

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für:

Anzeige/Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Vergnügung

1	Verantwortlicher:		Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim Vorsitzende der VG Schlotheim Markt 1 99994 Schlotheim
	E-Mail:		Telefon:
		post@vg-schlotheim.de	036021-98-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:		Datenschutzbeauftragte/r der VG Schlotheim Markt 1 99994 Schlotheim
	E-Mail:		Telefon:
		datenschutzbeauftragter@vg-schlotheim.de	036021-98213
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:		Anzeige/Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Vergnügung
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:		§ 42 Thüringer Ordnungsbhördengesetz (ThürOBG)
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzverwaltung im Haus - Örtliche FFW/FD Brand- und Katastrophenschutz LRA UHK - Polizei - FD Ordnung u. Sicherheit LRA UHK - Straßenverkehrsbehörde LRA UHK - Sanitätsdienst - Bauaufsicht LRA UHK
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:		10 Jahre
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)

		<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Häßlerstraße 8 99096 Erfurt</p>
9	<p>Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Die Übermittlung erfolgt an</p>	
10.1	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: § 42 Thür OBG</p>	
10.2	<p>nur falls 10.1 ja:</p> <p>Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
10.3	<p>nur falls Nr. 10.2 ja:</p> <p>Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Name, Anschrift des Antragsstellers - Art, Ort und Zeit der Veranstaltung - Zahl der zugelassenen Teilnehmer - weitere Angaben zum Zwecke der Gefahrenprognose
	<p>Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:</p>	Ordnungswidrigkeit